

An das Stadtparlament

## W i n t e r t h u r

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Erfüllung von Ethik-Standards als Bedingung für die Vergabe von Sportfördergeldern eingereicht von Stadtparlamentarierin O. Staub (SP)

---

Am 16. September 2024 reichte die Stadtparlamentarierin Olivia Staub (SP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

*«Der Bund verankert ethische Grundsätze im Schweizer Sportsystem künftig stärker und verbindlicher. In seiner Sitzung vom 25. Januar 2023 hat der Bundesrat eine entsprechende Revision der Sportförderungsverordnung beschlossen. Die Gesetzesänderungen sollen unter anderem den Schutz vor Diskriminierung verbessern. Künftig werden Finanzhilfen für Sportorganisationen an deren Bemühungen geknüpft, einen fairen und sicheren Sport zu fördern. Vor diesem Hintergrund haben das Bundesamt für Sport (BASPO) als Kompetenzzentrum für Sportförderung des Bundes und Swiss Olympic als Dachverband des Schweizer Sports den ersten Branchenstandard dieser Art in der Schweiz verabschiedet. Dieser legt beispielsweise fest, dass ab dem 1. Januar 2025 in den Entscheidungsgremien der nationalen Sportverbände beide Geschlechter zu mindestens 40 Prozent vertreten sein müssen. Das ist sinnvoll: Ein divers aufgestelltes Führungsteam führt zu ausgewogeneren Entscheidungen und einer gerechteren Verteilung von Ressourcen, was die Fairness und Effizienz im Sport erhöht. Davon profitieren nicht nur Frauen, es wird die Gesamtleistung von Sportorganisationen verbessert.*

*Es stellt sich die Frage, ob die Erfüllung solcher Ethik-Standards als Bedingung für die Vergabe von Sportfördergeldern auch auf kommunaler Ebene denkbar ist. Denn bei den hiesigen Sportvereinen sieht es gerade um die Gleichstellung oftmals bescheiden bestellt aus. Der grösste Sportverein der Stadt, der FC Winterthur, kommt laut Organigramm auf einen Frauenanteil von 8.3 Prozent in seinen Führungsgremien (Vorstand und Geschäftsleitung). Im operativen Betrieb walten aktuell gar nur Männer.*

*Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:*

- 1.) Wie steht der Stadtrat den Branchenstandards im Sport von Bund und Swiss Olympics gegenüber?*
- 2.) Stellt die Stadt sicher, dass mit städtischen Geldern (oder Infrastruktur) unterstützte Sportvereine auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in deren Führungsgremien achten? Wenn ja, wie?*
- 3.) Kann sich der Stadtrat vorstellen, ähnliche Ethik-Standards wie die des BASPO und Swiss Olympics auf städtischer Ebene zu entwickeln und die Vergabe von Sportfördergeldern (oder andere Arten der Förderung) an sie zu knüpfen?*
- 4.) Beispiel FCW: Die Stadt Winterthur, vertreten durch das Sportamt, unterstützt den FC Winterthur unter anderem durch die Gewährung finanzieller Beiträge im Bereich Jugendsport. Spielen Überlegungen zur Förderung des Frauenfussballs bei der Vergabe dieser Gelder auch eine Rolle?»*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Der Bundesrat hat mit der revidierten Sportförderverordnung Anforderungen an eine «zeitgemässe Verwaltungsführung» von Sportorganisationen festgelegt. Namentlich sind dies Regeln betreffend Transparenz, Umgang mit Interessenkonflikten, ausgeglichene Geschlechtervertretung und Amtszeitbeschränkung für Leitungsorgane. Analog der bundesnahen Betriebe legte der Bundesrat für Sportorganisationen fest, dass beide Geschlechter mit mindestens je 40 Prozent in Leitungsorganen vertreten sind. Der Bundesrat schreibt weiter, dass dieses Ziel unter der Berücksichtigung des grossen Stellenwerts der Ehrenamtlichkeit im Schweizer Sport anzustreben

sei. Verbindliche Quoten legt der Bundesrat deshalb für den Dachverband Swiss Olympic sowie nationale Sportverbände fest. Wer das Ziel noch nicht erfüllt, soll dies begründen und aufzeigen, mit welchen Massnahmen das Ziel künftig erreicht werden soll. Der Bundesrat regelt weiter, dass für weitere Sportorganisationen (zum Beispiel regionale Verbände und Vereine) Swiss Olympic eine Branchenlösung erarbeiten soll, welche die Förderung ausgewogener Geschlechtervertretung unterstützt, wobei nicht zwingend Quoten verlangt werden. (vgl. Schutz vor Gewalt im Sport: Bundesrat schafft verbindliche Vorgaben für ethisches Verhalten (admin.ch))

Diese sogenannten «Branchenstandards für den Schweizer Sport» wurden von Swiss Olympic im Juli 2024 vorgestellt. Die Branchenstandards nennen drei wesentliche Themenbereiche: Good Governance (transparente Entscheide und Finanzen, Geschlechtervertretung, Amtszeitbeschränkung, Umgang mit Interessenkonflikten, Mitbestimmung, Datenschutz etc.), Mensch (Ethik-Grundlagen, ganzheitliche Entwicklung, Gewaltprävention, Unfallprävention, Suchtprävention, Schutz vor Überforderung/Überlastung) sowie Fairness und Umwelt (Dopingprävention, Wettkampfmanipulation, Umwelt). Die konkreten Anforderungen sind in zielgruppenspezifischen Checklisten aufbereitet und stehen den Sportorganisationen online zur Verfügung. Die Vorgaben gelten für die nationalen Sportverbände ab Anfang 2025. Für andere Sportorganisationen, die über ihren Sportverband Swiss Olympic angeschlossen sind oder die Bundesbeiträge (Jugend+Sport-Beiträge) empfangen, gilt der neue Standard ab Anfang 2026.

In Bezug auf die erwähnte 40-Prozent-Regelung gilt folgendes: Für alle anderen Sportorganisationen, die über ihren Sportverband Swiss Olympic angeschlossen sind oder die Bundesbeiträge (Jugend+Sport-Beiträge) empfangen, gilt keine Quotenvorgabe. Sie müssen aber ab Anfang 2026 über eine Absichtserklärung in ihren Statuten verfügen, welche die Thematik der ausgewogenen Geschlechtervertretung anspricht und einen für ihre Struktur angemessenen Weg zu diesem Ziel skizziert. Dies bedeutet, sie müssen sich damit auseinandersetzen, was für die eigene Vereinsstruktur angemessene Regelungen sind, und dies vom obersten Vereinsorgan in den Statuten festschreiben lassen.

Jährlich verteilt die Stadt Winterthur 300'000 Franken im Rahmen der Jugendsportförderung. Die Verteilung der Beiträge wird anhand von vier Kategorien (Kopfbeiträge, Vereinstätigkeit gemäss Jugend+Sport, Jugendsport-Veranstaltungen und Jugendsport-Kurse) berechnet. Der «Leitfaden Jugendsportförderung Stadt Winterthur» ist online publiziert. In der Stadt Winterthur bezogen 2024 75 Vereine Jugendsportfördergelder. Davon beziehen 74 Vereine auch Bundesbeiträge via Jugend+Sport oder sind über ihren nationalen Verband bei Swiss Olympic angeschlossen. Entsprechend werden für diese Vereine die Branchenstandards ab 2026 in Kraft treten. In seiner Antwort zur Interpellation 2023.28 in der Sportförderung hat sich der Stadtrat ausführlich zur Ressourcenverteilung in der Sportförderung geäussert.

## **Zu den einzelnen Fragen:**

### Zur Frage 1:

*«Wie steht der Stadtrat den Branchenstandards im Sport von Bund und Swiss Olympics gegenüber?»*

Die Branchenstandards für den Schweizer Sport sind vielfältig, sie beinhalten mit «Good Governance», «Mensch» sowie «Fairness und Umwelt» einen sehr breiten Themenfächer. Die Sportvereine leisten aus Sicht des Stadtrats einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft, auch weit über die Sportförderung hinaus. Der Stadtrat anerkennt, dass sich der Schweizer Sport mit wichtigen gesellschaftlichen und den Sport betreffenden Themen auseinandersetzt.

### Zur Frage 2:

*«Stellt die Stadt sicher, dass mit städtischen Geldern (oder Infrastruktur) unterstützte Sportvereine auf ein ausgewogenes Geschlechtsverhältnis in deren Führungsgremien achten? Wenn ja, wie?»*

Es gibt aktuell kein Instrument, um ein ausgewogenes Geschlechtsverhältnis in den Führungsgremien der von der Stadt unterstützten Sportvereine sicherzustellen.

### Zur Frage 3:

*«Kann sich der Stadtrat vorstellen, ähnliche Ethik-Standards wie die des BASPO und Swiss Olympics auf städtischer Ebene zu entwickeln und die Vergabe von Sportfördergeldern (oder andere Arten der Förderung) an sie zu knüpfen?»*

Die Stadt Winterthur macht aktuell Vorgaben zur Prävention vor sexuellen Übergriffen. Darüber hinaus erachtet es der Stadtrat als wenig sinnvoll, für den Sport auf kommunaler Ebene eigene oder anderslautende Standards zu entwickeln, wenn ab 2026 neue Branchenstandards gesamtschweizerisch gelten werden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass ein Szenario, in welchem unterschiedliche Standards für Beitragszahlungen von Bund, Kanton und Gemeinde für den Sport gelten, nicht hilfreich sind, da Organisationen vor allem mit der Erfüllung unterschiedlicher Standards anstatt mit der eigentlichen Sportförderaufgabe beschäftigt wären.

Es ist anzumerken, dass fast alle Winterthurer Vereine, die Jugendsportfördergelder beziehen, auch J+S-Beiträge beziehen oder bei Swiss Olympic angeschlossen sind. Entsprechend werden für diese Vereine ab 2026 die von Swiss Olympic erarbeiteten Branchenstandards gelten. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Winterthurer Vereine in erster Linie bei der Umsetzung dieser Standards unterstützt werden sollten. Das Sportamt ist diesbezüglich mit dem Dachverband Winterthurer Sport (DWS) im Austausch.

Weiter erscheint es dem Stadtrat nicht fair, würden Standards nur für den Bereich Sport gelten. Da nicht nur Sport-, sondern auch viele andere Organisationen von vielfältigen Fördermassnahmen der Stadt Winterthur profitieren.

### Zur Frage 4:

*«Beispiel FCW: Die Stadt Winterthur, vertreten durch das Sportamt, unterstützt den FC Winterthur unter anderem durch die Gewährung finanzieller Beiträge im Bereich Jugendsport. Spielen Überlegungen zur Förderung des Frauenfussballs bei der Vergabe dieser Gelder auch eine Rolle?»*

Spezifische Überlegungen zur Förderung des Frauenfussballs haben bei der Vergabe der Jugendsportfördergelder bisher keine Rolle gespielt. Sieben von acht Winterthurer Fussballvereine meldeten 2024 weibliche Teilnehmende im Bereich Jugendsport. Die Anzahl Frauen- und Juniorinnenteams konnte in den vergangenen Jahren von 11 Teams (Saison 2019/20) auf 20 Teams (Saison 2023/24) gesteigert werden. Würde künftig mehr Geld zu Gunsten des Frauenfussballs gesprochen, dürfte dies nicht zu Lasten anderer Sportarten oder des Fussballs allgemein passieren. Ziel der Sportförderung ist keine Umverteilung, sondern insgesamt eine Steigerung der aktiven Kinder und Jugendlichen.

Gemäss der Vereinsbefragung, die der Dachverband Winterthurer Sport (DWS) 2020 durchgeführt hat, ist in Bezug auf die Förderung des Frauenfussballs fehlende Infrastruktur sowie die Suche nach geeigneten Trainerinnen und Trainern ein drängendes Problem. Mehr Fussballplätze und Garderobeneinheiten würden aktuell in der Stadt Winterthur einen bedeutenden Beitrag zur Förderung des Frauenfussballs in Winterthur leisten.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon